

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl in seiner Sitzung vom unter Tagesordnungspunkt 13. den von PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung/Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes vom 19.06.2024, Zahl 540, im Bereich der Gst. Nr. 72/1, .66/3, 89/1, 73/4, .66/2, .67/2, KG 83020 Wörgl-Kufstein, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat.

Die Änderung des Bebauungsplans tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Stadtamt Wörgl zur allgemeinen Einsicht auf.



Der Bürgermeister:
Michael Riedhart

angeschlagen am:	24.10.2024
abgenommen am:	08.11.2024